

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1609/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	23.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

## Betreff:

„Umgestaltung Boppstraße / Bonifaziusstraße,, im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Soziale Stadt“ überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.11.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete	Mainz, 09.11.2017 gez. Lensch Dr. Eckert Lensch Beigeordneter
---	--

Mainz, 15.11.2017

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtrat** beschließt nach Vorberatung der o.a. Gremien, die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Projekt „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ in Höhe von 2.501.990,57 Euro im Haushaltsjahr 2017 zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen:

- Erweiterung Gutenberg-Gymnasium (Projekt-Nr. 7.000627) i.H.v. 1.000.000,00 Euro
- Kanonikus-Kir RS+ Sanierung 1. BA (Projekt-Nr. 7.000707) i.H.v. 1.000,000,00 Euro
- Sanierung Schlossgymnasium (Projekt-Nr. 7.000715) i.H.v. 501.990,57 Euro

## **1. Sachverhalt**

Für die Boppstraße, die Bonifaziusstraße und den Bonifaziusplatz wurde bereits ein Förderantrag im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Soziale Stadt“ gestellt. Vorbehaltlich des Ergebnisses der noch ausstehenden baufachlichen Prüfung wird mit einer Bewilligung bis Jahresende gerechnet. Aufgrund der Zusagen des Landes kann davon ausgegangen werden, dass nach Abzug der Straßenausbaubeiträge die förderfähigen Kosten zu 90 % durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind für die Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 2.238.183,33 Euro veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes konnten die voraussichtlichen Kosten nur grob abgeschätzt werden, da eine konkrete Planung und damit auch eine konkrete Kostenabschätzung noch nicht vorlagen. Auch die Grundstücksangelegenheiten waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Auf Grundlage der neuesten Kostenermittlung vom 12.09.2017 liegen die Baukosten bereits bei 4.224.000,00 zuzüglich 516.173,90 Euro für den Grunderwerb. Diese Summen sind im Förderantrag angegeben worden. Unter Berücksichtigung von aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 49.350,00 € belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 4.789.523,90 Euro.

Die Kostensteigerung gegenüber der Haushaltsplanung gegenüber der Haushaltsplanung ist folgendermaßen zu begründen:

- Bei der Haushaltsanmeldung war der Umfang der Maßnahme geringer; Die Ursprungsplanung beinhaltete keine Umgestaltung der Bonifaziusstraße und des Bonifaziusplatzes
- Die angemeldeten Kosten basieren auf eine grobe Kostenschätzung. Die Kostenermittlung definiert den Umfang der Planung deutlich genauer
- Bei dem Aufstellen der Kosten wurden die Grundstücksangelegenheiten nicht in dem Umfang betrachtet
- Die steigende Preisentwicklung der letzten Jahre im Bereich der Baubranche im Zusammenhang mit Erfahrungswerten von vergleichbaren städtischen Projekten wurde einbezogen
- Die aktuelle Kostenermittlung berücksichtigt auch Ausgaben für die Baunebenkosten

Vor Abschluss der nächsten Planungsphase, nämlich der Ausführungsplanung, ist im Vorfeld der Grunderwerb abzuschließen. Dieser erfolgt gemäß der beigefügten Anlage. Für die Verhandlungen mit den Eigentümern wird mindestens ein halbes Jahr anberaumt.

## **2. Lösung:**

Damit der Grunderwerb zügig durchgeführt werden kann und der Baubeginn dadurch nicht verzögert wird, muss der Anteil für den Grundstückskauf im Haushalt bereits jetzt freigegeben werden.

Erst wenn der Erwerb nicht zustande kommt, werden in den Verhandlungen auch weitere Alternativen geprüft, wie eine Dienstbarkeit oder eine Nutzungserlaubnis. Es wird darauf vorsorglich hingewiesen, dass im Januar 2018 eine Anhebung des Bodenrichtwertes von mindestens 7% zu erwarten ist. Diese ist in den jetzt genannten Kosten bislang nicht eingerechnet.

Für den Doppelhaushaltsplan 2019/20 ist die Differenz der Kostensteigerung in Höhe von 2,5 Mio. Euro einzustellen.

### **3. Alternativen**

Der Erwerb der Flächen und somit die Verhandlungen mit den Anliegern findet nicht statt. Somit kann man die ehemaligen Flächen der Vorgärten nicht in der Straßenumgestaltung berücksichtigen.

Ohne Anmeldung des Haushalts 2019/20, kann die Umgestaltungsmaßnahme nicht in dem bisher vorgesehenen Umfang realisiert werden.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 4.789.523,90 Euro. Diese setzen sich aus 4.224.000,00 Euro Baukosten, 516.173,90 Euro Grunderwerb und 49.350,00 Euro aktivierbare Eigenleistungen zusammen. Für das Projekt 7.000835 „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ sind im Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 2.238.183,33 Euro geplant. Die Mehrkosten belaufen sich auf 2.551.340,57 Euro.

Für die Finanzierung des Grunderwerbs werden Haushaltsmittel in Höhe von 516.173,90 Euro benötigt. Diese werden im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Deckungsfähigkeit von dem PSP-Element 7.000835.700.300 „Bauwerk und Baukonstruktion“ und dem Sachkonto 78522001 zu Gunsten des PSP-Elements 7.000835.700.100 „Grundstück“ und dem Sachkonto 78531001 umgesetzt.

Bzgl. der Mehrkosten in Höhe von 2.551.340,57 Euro , welche bei der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt werden, wird die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ (7.000835) in Höhe von 2.501.990,57 € (ohne aktivierbare Eigenleistungen i.H.v. 49.350,00 Euro) im Haushaltsjahr 2017 zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen

- Erweiterung Gutenberg-Gymnasium (Projekt-Nr. 7.000627) i.H.v. 1.000.000,00 Euro
- Kanonikus-Kir RS+ Sanierung 1. BA (Projekt-Nr. 7.000707) i.H.v. 1.000,000,00 Euro
- Sanierung Schlossgymnasium (Projekt-Nr. 7.000715) i.H.v. 501.990,57 Euro

vorgenommen.